

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 25.08.2011 fand in Jünkerath, Sitzungssaal Rathaus, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Jünkerath - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende(n).

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 1.666.360 € und Aufwendungen in Höhe von 1.902.250 € aus, sodass ein Jahresfehlbetrag von 235.890 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 1.666.360 € und ordentliche Auszahlungen in Höhe von 1.902.250 € und somit ein Saldo von – 235.890 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich auf + 87.235 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von + 148.655 € aus und finanzieren damit die beiden vorstehend genannten Salden.

Kredite für Investitionen werden nicht festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen führen können, wird auf 450.000 € festgesetzt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2012 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Außer-Kraft-Treten des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer vom 02.03.1993 zum 01.07.2011, mit gleichzeitiger Aufnahme der Ermächtigung zur Erhebung der Hundesteuer durch die Ortsgemeinden in das Kommunalabgabengesetz (§ 5 Absatz 3), ist Anlass für die Neufassung der Hundesteuersatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2012.

Dem Rat wurde der Entwurf der Neufassung der Hundesteuersatzung, die als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt ist, vorgestellt und insbesondere wurden die vorgesehenen Änderungen zur Festsetzung und Fälligkeit der Steuer (Dauerbescheid, einmalige Fälligkeit zum 1.7. j. J.) erläutert.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Ausbau der Gemeindestraße Herrenkopf - Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Nachdem die Baumaßnahme in Frühjahr 2011 durch den Landesbetrieb Mobilität öffentlich ausgeschrieben wurde, fand am 13.04.2011 die Submission in den Räumen der Straßenbauverwaltung statt. Mit Schreiben vom 18.05.2011 teilte der Landesbetrieb mit, dass die Bietergemeinschaft Backes Bau und Transporte Auw GmbH / Bruno Klein GmbH & Co KG aus Auw / Jünkerath der wirtschaftlichste Bieter mit einem Gesamtvolumen von 1.123,94 € ist. Hierin enthalten sind Bauabschnitte in Jünkerath (Herrenkopf, Deckenerneuerung B421, Böschungssicherung), Birgel (Querungshilfe, Einmündung Dorfstraße) und Stadtkyll (Bachverrohrung K64 / B421). Der Anteil der Ortsgemeinde Jünkerath für den Ausbau der Gemeindestraße Herrenkopf beläuft sich gemäß Ermittlung des LBM vom 18.05.2011 auf 87.525,47€ inkl. MWST. Der Landesbetrieb bittet die Gemeinde Jünkerath um Zustimmung zur Auftragsvergabe.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, der Auftragsvergabe an die Bietergemeinschaft Backes / Klein zuzustimmen.

Außerdem wird die RWE Rhein – Ruhr AG beauftragt, die Straßenbeleuchtungsanlage entsprechend dem vorliegenden Angebot dergestalt zu erneuern, dass 3 vorhandene Leuchten gegen 4 neue Leuchten ersetzt werden, wobei 2 davon mit Zweifachleuchten ausgestattet werden. Die Montagearbeiten von zwei Leuchten im Bereich der Böschungsabfangung zahlt dabei der Baulastträger der Bundesstraße. Das Angebot des RWE vom 22.12.2008 beläuft sich auf 2.900,03 € und hat nach Rücksprache vom 21.06.2011 noch Gültigkeit.

Da zurzeit noch kein genehmigter Haushalt vorliegt, sind die Mittel aus dem Jahr 2010 in das laufende Haushaltsjahr zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme war im Haushaltsplan 2010 enthalten. Die Ansätze sind in das Jahr 2011 zu übertragen.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschlussgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

RM Klein nahm wegen Sonderinteresse an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verließ den Sitzungsraum.

Aufhebung des Wirtschaftsweges Gemarkung Jünkerath, Flur 16, Flurstück 76 -
Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 16.06.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, die Entscheidung über die Aufhebung der Wirtschaftswegeteilfläche Flur 16, Flurstück 76, 780 m², öffentlich bekannt zu machen und den Anliegern zu ermöglichen, Anregungen und Bedenken zu der beabsichtigten Aufhebung geltend zu machen. Bei der Offenlage sind keine Anregungen und Bedenken vorgebracht worden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Aufhebung der Wirtschaftswegeteilfläche Gemarkung Jünkerath, Flur 16, Flurstück 76, Teilfläche 780 m², gemäß § 24 GemO als Satzung und beauftragt die Verwaltung die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Satzung gemäß § 58 Abs. 4 FlurbG bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel einzuholen.

Bahnsanierung Jünkerath

Sachstandsinformation nach dem Ergebnis der 6. Lenkungsgruppensitzung vom 01.08.2011 bei der Deutschen Bahn AG

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die 6. Lenkungsgruppensitzung vom 01.08.2011 bei der Deutschen Bahn AG in Frankfurt.

Aus dem beiliegenden Protokoll ist der Zeitplan für die nächsten Schritte zu entnehmen.

Für die weiteren Finanzierungsgespräche mit der DB-AG und dem Land Rheinland-Pfalz muss die vorliegende Entwurfsplanung in verschiedenen Bereiche abgegrenzt werden.

Die Verkehrsstation wird nach der neuen Rahmenvereinbarung, die zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der DB-AG im Februar 2011 abgeschlossen wurde, teilweise aus Finanzmitteln der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) finanziert. Die verkehrlichen Anlagen (P&R), sofern sie nicht zur Verkehrsstation gerechnet werden, werden ebenfalls teilweise aus GVFG-Mitteln des Landes realisiert. Alle weiteren Anlagen, die den vorgenannten Punkten nicht zugerechnet werden können, werden aus städtebaulichen Mitteln finanziert.

Die Ortsgemeinde Jünkerath plant bis einschließlich der Planungsphase 4.

Ab der Planungsphase 5 übernimmt die DB-AG die Planung und Betreuung.

Die Finanzmittel zum Bau der Verkehrsstation sind seitens der DB-AG für 2013 in den Finanzplan eingestellt.

Beschluss:

Der OG-Rat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der 6. Lenkungsgruppensitzung.